



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ:

Datum: 30. DEZ. 2020

Beschlusskontrolle zu V0168/19 (Sitzungsnummer: SR/012/2020)

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Stadtrat bestätigt das „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz“ gemäß Anlage 1 einschließlich der Abwägung der eingebrachten Anregungen und Hinweise gemäß Anlage 2. Das Konzept dient als wesentliches Abwägungsmaterial für die Berücksichtigung der Hochwasserbelange bei allen städtischen Vorhaben, Planungen und Stellungnahmen in diesem Bereich.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Kleingartenvereine gemäß Anlage 3 zur Vorlage bei der anlagenkonkreten Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen mit dem Ziel, die kleingärtnerische Nutzung weitest möglich zu erhalten und erforderliche Umgestaltungen finanziell und praktisch im Rahmen des Maßnahmenprogrammes gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 zu unterstützen.
 - 2a) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Konzeptes mit allen betroffenen Kleingartenvereinen gemeinsam Pläne zur parzellenscharfen Umsetzung des Konzeptes abgestimmt und in einer Absichtserklärung vereinbart werden.
 - 2b) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der vereinbarten Absichtserklärung nach Maßgabe des Maßnahmenprogrammes gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 für diejenigen Parzellen den Rückbau bis spätestens 2025 zu übernehmen, für die wasserrechtliche Genehmigungen nicht entfristet werden.

Seit Jahresanfang 2020 (überwiegend im 1. Quartal) wurde das Konzept vierzehn im Abflussbereich des Altelbarmes gelegenen Vereinen vorgestellt. Anlagenkonkrete Ziele der hochwasserangepassten Gestaltung auf Grundlage des Konzeptes konnten bislang mit neun Kleingartenvereinen abgestimmt werden. Der diesbezügliche Abstimmungsprozess zwischen den Vereinen, dem

Umweltamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. verzögerte sich im 2. Quartal erheblich durch die coronabedingten Einschränkungen.

Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich die Vereinbarungen von folgenden Vereinen in der Unterschriftenrunde:

- KGV Salzburger Str. e. V.
- KGV Berchtesgadener Str. e. V.
- KGV DD Altleuben e. V.
- KGV Struppner Eck e. V.
- KGV Altsporbitz e. V.
- KGV Die Ufergärten e. V.
- KGV Erlenheim e. V.

Die Vereine „Die Ufergärten e. V.“ und „Erlenheim e. V.“ (mit zehn bzw. vier Parzellen) haben sich entschlossen, ihren Verein zum Ende des Jahres 2025 aufzulösen.

Eine prinzipielle Bereitschaft zur Unterzeichnung einer Vereinbarung besteht von zwei weiteren Vereinen (KGV Elbtal II e. V., KGV Lockwitzbach e. V.). Hierzu laufen gegenwärtig abschließende anlagenspezifische Abstimmungen.

Mit zwei Vereinen (KGV Tolkewitz e. V. und KGV Eschengrund e. V.) stehen die Abstimmungen noch am Anfang, da eine Konzeptvorstellung erst zu Beginn des 3. Quartals 2020 erfolgen konnte.

2c) Das bestehende Maßnahmenprogramm zum Umgang mit Kleingärten gemäß Stadtratsbeschluss im Abflussbereich der Elbe zu A0479/18 vom 11. April 2019 wird in der dazu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2, dritter Anstrich um einen dritten Unteranstrich wie folgt ergänzt: „Bei aufgegebenen Parzellen in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ hat deren Nutzung zur Umsiedlung von Parzellen aus den Bereichen „Umgestaltung“ den Vorrang. Die Entschädigung erfolgt nach Wertermittlung. Grundlage sind mit der Landeshauptstadt Dresden zu vereinbarende anlagenkonkrete Absichtserklärungen zu den vorgenannten Bereichen.“

Hinweis: Der Beschlusstext zu V0168/19, Punkt 2c) enthält im ersten Satz einen fehlerhaften Bezug. Er muss richtig lauten:

„Das bestehende Maßnahmenprogramm zum Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe gemäß Stadtratsbeschluss zu V0105/14 vom 09./10. Juli 2015 wird in der dazu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2, dritter Anstrich, um einen dritten Unterstrich ergänzt: ...“

Die Erweiterung des Maßnahmenprogrammes wurde bereits vom Verein „Salzburger Straße“ e. V. in Anspruch genommen, so dass erste gewässernahe Parzellen im Bereich „Umbauen“ (entsprechend „Umgestaltung“, die Redaktion) freigezogen wurden. Die Unterpächter konnten innerhalb der Kleingartenanlage auf Parzellen im Bereich „Belassen“ umziehen.

3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 4 der Vorlage aufgeführten, bereits bekannten größeren Vorhaben und Planungen zur Kenntnis, bei denen nachfolgend die konkrete Umsetzung einer hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm entsprechend dem Konzept ortskonkret geklärt werden muss.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Konzept auch für die Klärung/Entscheidung von Anfragen an das Umweltamt zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes im Bereich des Altelbarmes als Grundlage dient.

4. Für den Teilabschnitt des Altelbarmes, zwischen Bellingrathstraße/Spielplatz Berchtesgadener Straße und Lockwitzbach in Höhe der Vereine Neu-Leuben - Elbtal II, soll die bereits 2018 zugesicherte Berechnung durch die TH Nürnberg bezüglich der Auswirkungen einer Teilabriegelung des Altelbarmes in diesem Bereich zeitnah erfolgen und das Ergebnis in die weiteren Planungen einfließen.

Anfang 2020 wurde die TH Nürnberg durch die LHDD bereits mit verschiedenen Modellierungsaufgaben im Zusammenhang mit städtischen Planungen zum Hochwasserschutz an der Elbe (u. a. zur Leipziger Vorstadt) beauftragt. Es ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu erwarten, dass die TH Nürnberg mit den Berechnungen zur Teilabriegelung frühestens im 3. Quartal 2021 beginnen kann. Die Beauftragung dieser Leistungen ist daher für das 1. Quartal 2021 vorgesehen.

nächste Beschlusskontrolle: 18.05.2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister